

- Umlaufbeschluss - Drucksache 2011-009-0078



Fachdienst/Eigenbetrieb: FD I.1
Datum: 15.08.2011

Betreff:

Einführung des Bundesfreiwilligendienstes und Festlegung der zu zahlenden Leistungen

Finanzielle Auswirkungen:

Invest.Nr.	Produkt-Nr.:	Sachkonto :	Kostenstelle :
Bereitgestellt im Rj.:	_____	€	Bereits verausgabt: _____ €
Haushaltsausgabereste:	_____	€	Noch fällig werdende Ausgaben (einschl. dieser Vorlage): _____ €
Insgesamt bereitgestellt:	_____	€	Noch vorhanden: _____ €
			Ungedeckter Betrag: _____ €
eingetragen am	lfd. Nr.	FD I.3, Steuern u. Finanzen, (Handzeichen)	

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, den Freiwilligen monatlich

a) 330 € Taschengeld sowie

b) einen Verpflegungskostenbeitrag in Höhe von 75 €, wenn keine Verpflegung gestellt wird, zu zahlen.

Beratungsfolge

	Datum	zur Kenntnis genommen	genehmigt	abgelehnt	zurückgestellt	zurückgezogen
Stadtverordnetenversammlung						
Haupt- und Finanzausschuss						
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss						
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss						
Betriebskommission						
Magistrat						

Umlaufbeschluss erfolgte am 22. August 2011

Thomas Jühe
Bürgermeister

Scherer/Fiebig
Schriftführerin

- Umlaufbeschluss -

Drucksache

2011-009-0078

Bisherige Vorgänge:

Begründung:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst am 3. Mai 2011 wurde der Bundesfreiwilligendienst in Deutschland eingeführt. Dieser zielt darauf ab, Menschen die Möglichkeit zu geben, durch soziales und ökologisches Engagement positive Erfahrungen zu sammeln. Insbesondere sollen soziale Kompetenz, ökologisches Bewusstsein, Persönlichkeitsbildung sowie die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Freiwilligen gefördert werden. Die Freiwilligen sollen sich für das Allgemeinwohl engagieren. Hierdurch sollen auch die negativen Folgen der Aussetzung der Wehrpflicht und damit des Zivildienstes minimiert werden.

Die Stadt Raunheim hat mit dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben die notwendige Vereinbarung zur Einführung des Bundesfreiwilligendienstes abgeschlossen.

Die Einsatzstellen können Unterkunft, Verpflegung, Arbeitskleidung und ein angemessenes Taschengeld zur Verfügung stellen.

Gemäß dem Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst darf die zu zahlende Höchstgrenze für das Taschengeld der Freiwilligen sechs Prozent der in der allgemeinen Rentenversicherung geltenden Beitragsbemessungsgrenze nicht übersteigen (z.Zt. 330 €). Es wird vorgeschlagen, den Freiwilligen in Raunheim ein Taschengeld in dieser Höhe zu zahlen. Dies entspricht in etwa der Höhe des Soldes der ehemaligen Zivildienstleistenden.

Wenn am Einsatzort keine Verpflegung gestellt wird, sollen die Freiwilligen ersatzweise einen Verpflegungskostenzuschuss in Höhe von monatlich 75 € erhalten.

Von den umliegenden Städten und Gemeinden wurden bisher mit Ausnahme der Gemeinde Nauheim noch keine Vereinbarungen über den Bundesfreiwilligendienst abgeschlossen. Die Gemeinde Nauheim zahlt den Freiwilligen ebenfalls die Höchstgrenze von 330 € Taschengeld sowie einen Verpflegungskostenzuschuss in Höhe von 75 €, soweit die Verpflegung nicht gestellt wird.

Für Zivildienstleistende wurden der Stadt in der Vergangenheit zwei Drittel der Kosten vom Bundesamt für den Zivildienst erstattet. Für den Bundesfreiwilligendienst wird der Aufwand für das Taschengeld, die Sozialversicherungsbeiträge und die pädagogische Begleitung erstattet. Die Höhe der Erstattung wurde auf Bundesebene noch nicht festgelegt.


Thomas Jühe


Marion Götz

**- Umlaufbeschluss -
Drucksache
2011-009-0078**



Bürgermeister

Fachbereichsleitung I